



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 12-24
Versteigerungstermin: Freitag, 07.08.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leonberg Blatt 34779 BV Nr. 1

173 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Leonberg, Flurstück 134/3
Gebäude- und Freifläche, Seestraße 29
Größe: 642 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Erdgeschoss).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Seestraße 29 in 71229 Leonberg, 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Baujahr ca. 2012, Wohnfläche ca. 99,21 m², Abstellraum im Hanggeschoss.

Hinweis: Die Aufteilung wurde verändert, bei der Bewertung wurden Rückbaukosten abgezogen.

Verkehrswert: 403.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Eine rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) wird empfohlen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307027980, Az. 1 K 12/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

- kein Ansprechpartner vorhanden -